

# Elterninformation

## Bildungs- und Teilhabepaket – ohne Antrag keine Leistung!

Sehr geehrte Eltern,

seit dem 01. April 2011 gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche.

Nutzen Sie dieses Angebot für Ihre Kinder!

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Familien, die

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV),
- Sozialhilfe,
- Kinderzuschlag,
- Wohngeld oder
- Asylbewerberleistungen beziehen.

Folgende Leistungen können beantragt werden:

- 100 € jährlich für Schulmaterial (30 € zum 01. Februar und 70 € zum 01. August) (Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen hierfür keinen Antrag stellen, diese Leistung wird automatisch gewährt.)
- Lernförderung/ Nachhilfe (bis zu 35 Std. pro Fach und Schuljahr)
- Übernahme der Kosten für eintägige Klassenausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Erstattung von maximal 10 € monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, z.B. Vereinsbeiträge für den Sportverein, Theaterbesuche der Schule oder Musikunterricht
- Zuschuss zur Mittagsverpflegung mit einem Eigenanteil von 1 € pro Essen (für Kinder der OGS)

Ich berate und unterstütze Sie gerne bei der Beantragung der Leistung und dem Ausfüllen der notwendigen Formulare. Die erforderlichen Unterlagen gibt es im Jobcenter bzw. Sozialamt und bei mir.

Rufen Sie mich einfach an unter **0151/53869881** oder schicken Sie mir eine Mail an: **a.gisbertz@vabw.de**.

Alle Beratungsgespräche werden vertraulich behandelt!

Mit freundlichen Grüßen

Annika Gisbertz (geb. Hahn), Schulsozialarbeiterin